



## Richtlinie für die Durchführung von Trainings und Wettkämpfen der Kugel- und Bogenschützen

unter Berücksichtigung der Verordnung vom 8. September der Landesregierung M-V zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens (Corona-Öffnung-LVO M-V)

Zum Schutz vor der Ansteckung mit dem Corona Virus bei der Durchführung der Schießtrainings und Wettkämpfe sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Bei der Durchführung der Trainingseinheiten und Wettkämpfe ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Virus SARS-CoV-2 zwingend folgendes zu beachten:

1. Das Training und die Wettkämpfe finden unter Leitung eines Verantwortlichen statt.
2. Die Trainings- und Wettkampfteilnehmer sowie die Gäste sind in einer Liste zu erfassen.
3. Vor allen Veranstaltungen ist eine Belehrung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit SARS CoV-2 durchzuführen, hier vor allem:
  - Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, niemanden anhusten oder anniesen, wenn kein Taschentuch vorhanden, in die Ellenbeuge niesen oder husten (nicht in die Hände!)
  - auf das Händeschütteln verzichten
  - das Vermeiden von Berührungen an Augen, Nase oder Mund
  - die Nutzung und sichere Entsorgung von Einmal-Taschentüchern.
4. Während des Schießens sind die Mindestabstände zwischen den Schützen von 1,5 m einzuhalten. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen; wenn der Abstand von 1,5 Metern unterschritten wird.
5. Trainings- und Wettkampfsituationen, die einen physischen Kontakt der Anwesenden erforderlich machen würden, sind zu vermeiden.
6. Vereinswaffen bzw. Vereinsbögen sind vor und nach der Nutzung durch den Nutzer zu desinfizieren.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 17.06.2020 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Ribnitz-Damgarten, 16.09.2020

Der Präsident

Helmuth Höschel